



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 23. December.

Bekanntmachungen.

Die Magistrate und Ortsrichter des hiesigen Kreises weise ich hierdurch an, **ungefäumt** zur Anfertigung der Stammrollen pro 1864, welche ihnen in den nächsten Tagen durch die Boten zugehen werden, zu schreiben. Hierbei wird auf Folgendes noch besonders aufmerksam gemacht:

- 1) Die Stammrollen sind nach den von den Herren Ortsgeistlichen angefertigten Geburtslisten für das Jahr 1844 aufzustellen.
- 2) Zur Aufnahme in die Stammrollen kommen alle Personen, welche in der Geburtsliste für das Jahr 1844 aufgeführt sind, soweit über deren Ableben nicht bereits amtliche Atteste vorliegen. Außer diesen Heerespflichtigen sind auch alle im militairpflichtigen Alter stehende Personen männlichen Geschlechts, insofern sie noch keine definitive Entscheidung haben und in den Stammrollen noch nicht eingetragen sehen, in dieselben **bei ihrem Jahrgange** aufzunehmen und zwar diejenigen, welche auswärtig geboren sind und ihr gesetzliches Domicil im Orte haben, sowie diejenigen, welche, ohne im Orte geboren zu sein, sich gegenwärtig als Diensthoten, Gesellen, Lehrburschen zc. daselbst aufhalten.
- 3) Die Militairpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren sind aufzufordern, die desfallsige Meldung innerhalb der Zeit **vom 2. bis 8. Januar 1864** bei Vermeidung der im §. 168 der Ersag-Instruction und der Regierungs-Verordnung vom 10. Februar 1860 (Amtsblatt 1860 S. 52) angedrohten Strafen zu bewirken. **Dabei sind von den auswärtig Gebornen die Geburtscheine, sowie die Atteste über etwaige frühere Gestellungen einzufordern und der Stammrolle beizufügen.**
- 4) In Colonne 12 der Stammrolle sind die etwaigen **Bestrafungen**, welche die Verreffenden erlitten haben, genau anzugeben.
- 5) Die hiernach angefertigten Ortsstammrollen nebst den Geburtslisten für das Jahr 1844 und sonstigen Belägen, sowie etwa eingegangenen Gestellungs-Attesten sind **spätestens bis zum**

20. Januar k. J.

bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten an mich einzureichen.

- 6) Gleichzeitig werden die Herren Ortsgeistlichen hierdurch ersucht, die Geburtslisten für das Jahr 1847 in Gemäßheit des §. 30 der Militair-Ersag-Instruction vom 9. December 1859 und nach Anleitung des derselben beigefügten Schemas 2 (Seite 65 der Beilage zum 14. Stück des Amtsblatts pro 1859) anzufertigen und an die Magistrate resp. Ortsrichter **sofort** abzugeben.

Merseburg, den 20. December 1863.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Ich mache hierdurch bekannt, daß
 der Nachbar Christian Findeisen in Horburg als Ortsrichter und
 der Nachbar Friedrich Adolph Heinichen in Hohenlohe als Gerichtschöppe
 für die betreffenden Gemeinden von mir verpflichtet worden sind.

Merseburg, den 18. December 1863.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Bekanntmachung. Seit einigen Jahren wurde in der Sylvesternacht auf den städtischen Straßen und Plätzen allerlei Unfug verübt, Lärm erregt und dadurch und durch das vielfache Geschrei „Prosit neues Jahr“ die öffentliche Ruhe gestört. Um diesem groben Unfug, welcher der öffentlichen Ordnung widerspricht und nicht geduldet werden kann, zu beseitigen, nehmen wir vertrauensvoll die Mithilfe unserer Mitbürger in Anspruch und richten an alle Hausväter, Fabrikanten und Handwerksmeister die dringende Bitte, dahin wirker zu wollen, daß ihre Angehörigen, Arbeiter, Gehülften und Lehrlinge von der Theilnahme an dem bezeichneten Unfuge zurückgehalten werden.

Es würde uns unangenehm sein, wenn wir das neue Jahr mit einer Menge von polizeilichen Bestrafungen beginnen müßten

Merseburg, den 16. December 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

J. L. Braconier

empfehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfest sein reichhaltiges **Gold- u. Silberwaaren-Lager** zur gütigen Beachtung.

Silberplattir-Waaren empfiehlt

J. L. Braconier.

Nothwendiger Verkauf, erbtheilungshalber.

Das den Erben der am 27. Januar 1863 zu Merseburg verstorbenen verwittweten Frau Marie Christiane Kugler geb. Reinicke gehörige, im Hypothekenbuche von der Stadt Merseburg Nr. 836 eingetragene Wohnhaus mit Ausschluß des demselben bei der Separation zugelegten Hütungsplans, abgeschätzt auf 851 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Januar 1864, von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Panje, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Merseburg, den 13. September 1863.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Solzauction.

Es sollen den 28. December d. J. bei dem Einwohner Gottlieb Käßler in Kleinfayna 125 Stück Küstern, passend für Stellmacher, und 75 Stück Erlen, passend zum Brettschneiden, stehend um den Garten, Vormittags 9 Uhr, meistbietend verkauft werden.

Kleinfayna, 1863.

Gottlieb Käßler.



Hältergasse Nr. 658 ist das parterre gelegene Familienlogis nebst allem Zubehör zu vermietthen und nächste Ostern zu beziehen.

Carl Beyer.

Bekanntmachung.

Zwischen der Königlich Preussischen und der Königlich Niederländischen Regierung ist unterm 18. September d. J. ein neuer Postvertrag geschlossen worden, welcher mit dem 1. Januar 1864 in Kraft tritt.

Nach diesem Vertrage beträgt das **Gesamtporto** für den einfachen, bis 1 Loth excl. schweren frankirten Brief nach dem **gesamten Niederländischen Postgebiete**:

- a) aus der Rheinprovinz, Westphalen, Birkenfeld, Waldeck und Pyrmont 2 Sgr.,
- b) aus den übrigen Theilen des Preussischen Postbezirks 3 Sgr.

Unfrankirte Briefe unterliegen einem Portozuschlage von 1 Sgr. Für den einfachen unfrankirten Brief aus den Niederlanden nach der Rheinprovinz:

Westphalen, Birkenfeld, Waldeck und Pyrmont werden daher 3 Sgr.,

nach den übrigen Theilen des Preussischen Postbezirks 4 Sgr. Porto vom Adressaten erhoben.

Der einfache Portosatz zwischen solchen beiderseitigen Post-Anstalten, welche in gerader Linie nicht weiter als 30 Kilometer (ungefähr 4 Meilen) von einander entfernt liegen, ist für frankirte Briefe auf 1 Sgr. (5 Cents), für unfrankirte Briefe auf 2 Sgr. (10 Cents) festgesetzt worden.

Für die Briefe im Gewichte von 1 Loth und mehr steigt das Porto wie bisher in der Art, daß von 1 bis 2 Loth excl. das zweifache, von 2 bis 3 Loth excl. das dreifache Porto u. s. f. für jedes weitere Loth ein einfacher Portosatz mehr berechnet wird.

Recommandirte Briefe unterliegen dem Frankirungszwange; außer dem Porto für gewöhnliche Briefe wird eine Recommendarions-Gebühr von 2 Sgr. erhoben. Verlangt der Absender eine Empfangsbescheinigung des Adressaten zugesandt zu erhalten, so ist dafür ein weiterer Betrag von 2 Sgr. bei der Aufgabe zu entrichten.

Briefe mit Werthangabe unterliegen gleichfalls dem Frankirungszwange, dem Porto für recommendirte Briefe tritt bei diesen Sendungen ein **Werthporto** von 3 Pf. für jede 10 Thaler oder jeden Theil von 10 Thalern der declarirten Summe hinzu. Wird eine Empfangsbescheinigung des Adressaten verlangt, so hat der Absender dafür außerdem den Betrag von 2 Sgr. zu entrichten. Die Briefe mit Werthangabe müssen mit einem Kreuzcouveret versehen und mit 5 gleichen Siegeln mittelst Sieglack verschlossen sein. Die Höhe der Werths-Declaration ist unbeschränkt; der Werthbetrag muß auf der Adressseite des Briefes, in der linken unteren Ecke, in **Buchstaben** angegeben sein. Das Gewicht jedes einzelnen Briefes mit Werthangabe darf 1 Pfd. nicht überschreiten.

Briefe, welche von der Post-Anstalt des Bestimmungsorts mittelst **expresster Boten** an die Adressaten bestellt werden sollen, müssen mit dem Vermerk „durch Expressten zu bestellen“ versehen sein. In solchem Falle hat der Absender außer dem Porto für gewöhnliche Briefe die Expres-Bestellgebühr vorausbezahlen. Dieselbe beträgt 3 Sgr., wenn der Brief nach dem Orte einer Post-Anstalt bestimmt ist, und 5 Sgr., wenn der Brief nach einem Orte bestimmt ist, an welchem eine Post-Anstalt sich nicht befindet. Reichet indeß der Betrag von 5 Sgr. zur Bezahlung des Boten nicht aus, so wird der erforderliche Mehrbetrag vom Adressaten eingezogen.

Sendungen mit **Waarenproben** und **Mustern** müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Das Porto beträgt 9 Pfennige für je 2 1/2 Loth excl., mithin

bis 2 1/2 Loth excl. 9 Pfennige,
von 2 1/2 bis 5 Loth excl. 1 1/2 Sgr.,
von 5 bis 7 1/2 Loth excl. 2 1/4 Sgr., u. s. w.

Diese ermäßigste Taxe findet jedoch nur in dem Falle Anwendung, wenn die Waarenproben und Muster keinen Kaufwerth haben und wenn dieselben entweder unter Band gelegt oder so verpackt sind, daß über ihre Natur kein Zweifel obwalten kann.

Derartigen Sendungen können folgende handschriftliche Notizen beigelegt werden: die Adresse des Empfängers, die Fabrik- oder Handelszeichen einschließlich der Firma des Absenders, die Nummern und die Preise. Andere handschriftliche Vermerke dürfen nicht hinzugelegt werden; insbesondere ist die Beifügung eines Briefes unzulässig.

Correcturbogen unterliegen derselben Taxe, wie die Waarenproben und Muster. Es ist gestattet, den Correcturbogen die dazugehörigen Manuscripte beizuschließen und solche schriftliche Bemerkungen hinzuzufügen, welche sich auf die Her-

stellung im Druck beziehen. Andere schriftliche Notizen sind nicht gestattet, die Beifügung eines Briefes ist gleichfalls unzulässig. Das Porto von 9 Pfennigen für je 2 1/2 Loth excl. ist vom Absender vorausbezahlen, die Verpackung muß unter Band erfolgen.

Waarenproben, Muster und Correcturbogen werden, wenn sie den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, wie Briefe taxirt.

Zeitungen, Preiscourante, Circulare, Kataloge, Anzeigen und sonstige gedruckte, lithographirte und metallographirte Gegenstände unter Band müssen vom Absender frankirt werden. Das Porto beträgt 9 Pfennige pro Loth excl.

Die Bestimmungen des neuen Vertrages kommen vom 1. Januar 1864 zugleich für den Postverkehr zwischen dem gesammten Gebiet des Deutschen Postvereins und den Niederlanden, soweit dieser Verkehr durch Preussische Post-Anstalten vermittelt wird, in Anwendung.

Berlin, den 11. December 1863.

General-Postamt.

Philipsborn.



Bier Käuferschweine stehen zu verkaufen **Unteraltenburg Nr. 783.**

Bekanntmachung.

Zeitungs-Maculaturpapier-Auction.

Im **Königlichen Regierungs-Archiv** hier selbst, im **Schloßhose**, Eingang am **Brunnen**, der **Königlichen Kreis-Kasse** gegenüber, sollen **Dienstag den 29. December d. J.,**

Vormittags um 10 Uhr,

7 Centner Zeitungs-Maculatur in Packeten zu 25 Pfunden öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preussischem Courant verkauft werden, wozu ich Kaufustige ergebnis einlade.

Merseburg, den 18. December 1863.

Der Canzleirath K ö n i g.

Ein freundliches Logis, zwei Stuben nebst Kammer und Küche, ist von jetzt ab zu vermieten und zum 1. April zu beziehen Sand 616.

Durch die Hebung des Wassers mittelst der Maschine aus dem alten Knapendorfer Schachtloche sind wir von jetzt ab in den Stand gesetzt, jedes beliebige Quantum

Kohle erste Sorte 5 Sgr.,

Kohle zweite Sorte 3 Sgr. 6 Pf.

abzulassen. Der gute Weg, sowie die schon lange anerkannt gute Kohle ist also hiermit nur zu empfehlen von der Grube **Pauline Emilie Nr. 399** bei Knapendorf.

Knapendorf, den 19. December 1863.

Die Gruben-Verwaltung.



Von den rühmlichst bekannten
Nettig-Bonbons für
Husten und Brustleiden
alleinige Erfindung von **Joh. Ph. Wagner** in **Mainz**,



habe eine frische Sendung in allen Sorten erhalten und verkaufe solche zu untenstehenden Preisen.

Alle Nettig-Bonbons von **Joh. Ph. Wagner** in **Mainz** tragen, zur Unterscheidung von im Handel so häufig vorkommenden nachgemachten, seine **Unterschrift**.

1. Qualität in Paqueten 4 Sgr.

2. Extra lose, pr. Zoltpfund 16 Sgr.

Extra feine in ovalen Schachteln 5 Sgr.

Pâte pectorale von Nettig, pr. Schachtel 7 Sgr.

Wiederverkäufer erhalten einen entsprechenden Rabatt.

Otto Beckolt.

Albert Pfautsch, Markt Nr. 20,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager moderner Filz- und Seidenhüte für Herren und Knaben in neuesten Façons, Filz- und Buckskinschuhe, sowie alle vorkommenden Filzwaaren, Handschuhe für Herren und Damen in allen Stoffen (besonders viel feine für den Winter), Cravatten und Schlipse in neuesten Dessins, Chemisettes und Kragen für Herren etc.

Wegen Mangel an passender Localität gebe ich zu Neujahr mein Ladengeschäft am **Platze** auf und verkaufe daher zu besonders billigen Preisen.

W. Lendrich,

Gotthardtsstraße vis à vis dem Hotel zum halben Mond,
empfiehlt sein gut assortirtes Lager **wollener gestr. Jacken, Unterbeinkleider, Gesundheits-Zäckchen für Herren und Damen, Shawltücher, Buchsleinhandschuhe und Böhmiſche Fausshandschuhe, Modewaaren, Damen-Velerinen**, reichste Auswahl in **Fanchons, Kindersachen, Strümpfen**, sowie Lager der besten **Deutschen und Englischen Strickgarne** und viele andere Artikel bei reeller Bedienung zu billigen Preisen.

Der wegen seiner ausserordentlichen Güte als Hausmittel weltbekannte

weisse Brust-Syrup

aus der Fabrik von

G. A. W. Mayer in Breslau

ist in halben und Viertel-Champagner-Flaschen zu 1 Thlr. sowie zu 15 Sgr. stets ächt bei mir zu haben.
Gustav Lots.

Die Weißwaaren-, Stickereien- und Spitzenhandlung

von **C. W. Hellwig,**

Markt und Hofmarkt-Ecke,

empfiehlt ihr gut sortirtes Lager von gestickten Kragen, Unterärmeln, Manchetten, leinenen Battistkragen und Taschentüchern, Negligé- und Neghäubchen, Spitzen, Blonden, Schleiern, Hutrugen, Moiré- und Noßhaarstoff zu Unterröcken, Crinolinen, Herren- und Knabenchemisettes und Glacehandschuhe zu äußerst billigen und festen Preisen.

Die Bettfedern-Handlung von

J. S. Brügg am Gotthardtschor

empfiehlt die neuen Sendungen gerissener wie auch ungerissener böhmischer staubfreier **Bettfedern, Daunen** und **Schwanenfedern**. Alle Sorten **Betten** in großer Auswahl.

Steppröcke

mit Daunen gefüllt, leicht und dauerhaft gearbeitet, empfiehlt

Brügg.

Steppdecken in Seide mit Eiderdaunen werden auf Bestellung angefertigt.

Brügg.

Haasenfelle à Stück 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. kauft

Brügg am Gotthardtschor 131.

C. Möllnitz jun., Delgrube Nr. 330, eine Treppe hoch,

empfiehlt seidene, Alpaca- und baumwollene Regenschirme. Reparaturen schnell und billig. Schirme werden in Merseburg nur von mir neu überzogen und halte stets die dazu nöthigen Stoffe vorräthig.

Auf ein zierliches und gediegenes Weihnachtsgeschenk, durchaus für junge Damen geeignet, wollen wir hiermit die Leser dieses Blattes aufmerksam machen; es ist das als Festgabe zur 300 jährigen Geburtsstagsfeier Shakespeare's von der Lüderig'schen Buchhandlung (A. Charisius) in Berlin soeben ausgegebene **Shakespeare-Album** von dem Schulrath **Alberti**. Das Charakteristische dieser vortrefflichen und sinnigen Auslese aus den erhabenen Gedanken des großen Briten ist, daß das Buch in seiner systematischen Anordnung als ein Führer durchs Leben zu gebrauchen ist, wie auch der Titel dasselbe sehr richtig als die **Welt- und Lebensanschauung Shakespeare's** bezeichnet. In dem hübsch geschmückten Goldschnitt-Einbände (Preis nur 1 Thlr. 10 Sgr.) ziert das Buch jeden Weihnachtstisch.

Handlungs-Anzeige.

Zu den Weihnachtsfeiertagen

das Edelste und Feinste von **gebranntem Demerary- und braunem Cheribon-Kaffee** à Pfd. 15 Sgr. bei

Seinr. Schulke jun.,

Entenplan und Rittergassenecke,

Commandite in der Burgstraße.

Marinirte Seringe,

sehr delicat, à Stück 9 Pf. und 1 Sgr., empfiehlt

Seinr. Schulke jun.

Von **Nun und Punschessenzen** halte ich Lager in verschiedenen Qualitäten und stelle darin die **allerbilligsten Preise**.

Seinr. Schulke jun.

Handlungs-Anzeige.

Zur **Weihnachtsbäckerei**

empfehle ich

hochgelbe prima Clemé-Rosinen à Pfd. 5 Sgr.,

secunda do. do. à Pfd. 4 Sgr. 8 Pf.,

prima Zante-Corinthen à Pfd. 5 Sgr.,

frische beste **Bair. Schmelzbutter** à Pfd. 8 Sgr.,

große süße und bittere Mandeln

und sämmtliches **Gewürz** in allerfrischester und feinsten Qualität.

Seinr. Schulke jun.,

Entenplan und Rittergassenecke

und

Commandite in der Burgstraße.

Stralsunder Spielkarten,

das Feinste und Dauerhafteste was es giebt, bei

Seinr. Schulke jun.

Die Kurzwaaren-Handlung

von **C. W. Hellwig,**

Markt und Hofmarkt-Ecke,

empfiehlt ihr gut sortirtes Lager von feinen Stahlwaaren und Bijouterien zu äußerst billigen und festen Preisen.

Fein geschliffene **Rasirmesser** mit Garantie für die Güte, nebst **Streichriemen** empfiehlt

C. W. Hellwig.

Das Dresdner Hühneraugenpflaster,

ein **wohlfeiles u. unfehlbares Mittel** gegen **Hühneraugen**, führt in Commission und empfiehlt à Stück 1 Sgr., $\frac{1}{2}$ Dtzd. 3 Sgr.

Gustav Lots.

Dr. Pallison's Sichtwatte,

Heil- und Präservativ-Mittel gegen **Sicht** und **Rheumatismen** aller Art, als gegen Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Seitenstechen, Gliederreißen, Rücken- und Lendenschmerz etc. etc.

Ganze Packete zu 8 Sgr., halbe zu 5 Sgr. bei

Gustav Lott's.

Einladung zur Erneuerung des

Abonnements

auf die

Volks-Zeitung.

Preis vierteljährlich bei allen k. preuß. Postanstalten 25 Sgr., bei allen Postanstalten des deutsch-öftr. Postvereins 29 Sgr., Infert. Geb. die Petitzeile 2 1/2 Sgr.

Die Volks-Zeitung erscheint täglich in 1 1/2 bis 2 Bogen, wird nach auswärtig mit den Abendzügen versandt und trägt daher die neuesten Nachrichten rasch in alle Gegenden des Vaterlandes. Ihr billiger Preis, die kurze, aber vollständige und übersichtliche Mittheilung aller politischen Neuigkeiten haben ihr nicht nur in Berlin, sondern durch ganz Deutschland und in allen Schichten der Bevölkerung einen so großen Leserkreis verschafft und erhalten, daß ihre Auflage die größte aller politischen Zeitungen in Deutschland und die Zahl ihrer Leser nach Hunderttausenden zu zählen ist.

Ihr politischer Standpunkt ist bekannt. Bei der auch unter den schwierigsten Verhältnissen fortgeführten treffenden Beleuchtung der Tagesfragen in den Leitartikeln darf sie auch wohl ferner auf die Treue und Unterstützung ihrer Leser, sowie aller Freunde des Rechts und der Wahrheit zählen.

Da die Postanstalten nur in dem Falle für die pünktliche Lieferung unseres Blattes stehen können, wenn das Abonnement bis zum 20. December erfolgt ist, so ersuchen wir, die Bestellungen recht bald bewirken zu wollen, indem wir nach den bisherigen Erfahrungen nur in seltenen Fällen in der Lage sind, bei verspätetem Abonnement die früher erschienenen Nummern vollständig nachzuliefern.

Als Ergänzung zur Volks-Zeitung wie zu allen übrigen politischen Zeitungen empfiehlt sich und wird ebenfalls um recht baldige Erneuerung des Abonnements ersucht, das

Sonntags-Blatt

für Jedermann aus dem Volke.

Herausgegeben von **Otto Ruppis.**

Preis bei allen Postanstalten des deutsch-öftr. Postvereins vierteljährlich 9 Sgr., bei allen Buchhandlungen vierteljährlich 9 Sgr., wöchentlich die Nummer 9 Pf.

Der reiche Inhalt des Sonntags-Blattes, bestehend aus Erzählungen unserer beliebtesten Schriftsteller, darunter namentlich aus der Feder des bekannten Herausgebers Otto Ruppis, einem fortlaufenden Album von Original-Dichtungen, Biographien von Männern des Volkes, einer literarischen Ueberschau, belehrenden Aufsätzen aus allen Gebieten der Wissenschaft und einer Auswahl kleiner pikanter Notizen, wie sie in keinem andern Blatte ähnlicher Richtung gefunden werden, hat dem neuen Unternehmen in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits eine Zahl von 25 000 Abonnenten errungen. Der billige Preis und der Verkauf in einzelnen Wochen-Nummern machen aber auch dem Unbemitteltesten die Anschaffung dieses gediegenen Blattes möglich und so richten wir die Bitte an Jedermann aus dem Volke, für die weitere Verbreitung des Sonntags-Blattes nach Kräften wirken zu wollen, damit es in immer weitere Kreise unseres Vaterlandes dringe und überall in den Herzen fröhlichen Sonntag mache.

Die Verlags-Handlung von **Franz Duncker** in Berlin.

Mehrere Drescher- und Arbeiter-Familien finden zum 1. April 1864 und auch früher ein Unterkommen auf dem Rittergute **Neßschau** bei Raasdorf.

(Hierzu eine Beilage.)

Waldwoll-Jacken, Beinkleider, Strümpfe, Kniemäntel, Einlegehosen,

Waldwollflanell zu Unterkleidern,

Waldwollwatte,

Waldwollöl

empfehle wieder in trischester heilkräftigster Qualität und empfehle solche **Sicht**- und **Rheumatismusleidenden** angelegentlichst.

W. Lendrich, Gotthardstraße.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

auf Gegenseitigkeit und Deffentlichkeit gegründet 1831.

Ende 1861 waren vers. 5692 Pers. mit 6,260,100 Thln.

Seit Bestehen d. Anstalt wurden bezahlt:

an die Erben verstorbener Mitglieder . . . 2,860,600

als Dividende an die Lebenden . . . 488,460

Die Capitalsumme hat sich Ende 1861 auf 1,857,412

erhöhet u. davon kommen auf d. Reservefonds 1,555,05

auf den Fonds der Ueberschüsse . . . 229,147

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen von 100 bis zu 10,000 Thlr., welche beim Tode oder auch gegen mäßige Aufschüsse bei Erreichung eines voraus bestimmten Lebensalters gezahlt werden. Auch können sich zwei Personen gemeinschaftlich der Art versichern, daß das Capital beim Tode des zuerst Sterbenden gezahlt wird. Durch den Eintritt in Militair-Dienste oder durch Reisen in andere Welttheile wird die Giltigkeit der Versicherung nicht aufgehoben.

Die Beiträge können in einer Summe, jährlich, halb- oder vierteljährlich entrichtet und durch Capitalabzählungen entsprechend vermindert werden. Können die Beiträge nicht fortgezahlt werden, so gewährt die Anstalt nach Maßgabe des vollen angesammelten Werthes einen von weiteren Beitragszahlungen gänzlich befreiten Versicherungsschein.

Durch Vertheilung der Dividende vermindern sich die Beiträge für die seit fünf Jahren Versicherten im Jahre 1862 um 27 %, sodas

6. Eintrittsalter v. 30 J. statt 2 Thlr. 19 Ngr. — Pf. nur 1 Thlr. 27 Ngr. 7 Pf.

„ 35 „ 2 „ 29 „ 1 „ 2 „ 5 „ —

„ 40 „ 3 „ 11 „ 6 „ 2 „ 14 „ 2 „

für die zwischenliegenden Alter in gleichem Verhältnis für 100

Thlr. bei einfacher Versicherung auf Lebenszeit zu zahlen sind.

Die Aufnahme wird kostenfrei vermittelt und jede nähere

Auskunft bereitwilligst ertheilt von

A. Rindfleisch, Agent in Merseburg.

Concert a. d. Funkenburg

am 1. Weihnachtsfeierstage, Nachmittags 3 Uhr. Unter andern kommt zur Aufführung: **Humoresken, großes Potpourri von Riede.**

Entrée für Herren 2 1/2 Sgr., für Damen 1 1/2 Sgr.

Braun.

Concert im Thüringer Hof

am 1. Weihnachtsfeierstage, Abends 7 Uhr. Unter andern beliebten Piecen kommt zur Aufführung: **Gedankenflug, großes Potpourri von Stedike.** Entrée für Herren 2 1/2 Sgr., für Damen 1 1/2 Sgr.

Braun.

Schiesshaus.

Freitag den 25. December, als den 1. Feiertag, Concert. Anfang 7 Uhr.

Sonnabend den 26. December, als den 2. Feiertag, Concert, nach dem Concert Ball. Anfang 7 Uhr.

Höpfner.

Funkenburg.

Sonnabend den 26. Decbr. Concert, gegeben von Trompetern des Th. S. R. Nr. 12. Anfang 3 Uhr Nachmittags.

Brandin.

Den zweiten Weihnachtsfeierstag

Canzmusik in Meuschau,

wozu ergebenst einladet

Carl Pohle.

Neujahr-Karten und Wünsche

das Neueste bei **Gustav Lutz.**

Versammlung

Sonnabend den 26. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im **Thüringer Hofe zu Merseburg.**

Die Herren Abgeordneten **Dr. Ule, Keufel** und **Dr. Eberth** werden Bericht erstatten über die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses in Beziehung auf die jetzigen politischen Verhältnisse, insbesondere die **Schleswig-Holsteinschen.**

Für die Herren **Wahlmänner**, sowie für die Mitglieder des Vereins der **Versassungsfreunde** und des **Nationalvereins** sollen Plätze reservirt werden und haben sich die Besten zur Benützung derselben durch ihre Mitgliederarten zu legitimiren.

Merseburg, den 21. December 1863.

J. A.
J. Bichter.

Eingesandt.

Fort mit den Hämorrhoiden,
Fort mit beklemmter Brust,
Die Welt bekömm't jetzt Frieden
Und kann sich weih'n der Luft:
Denn Daubig hat erfunden
Den herrlichen Viqueur,
Der Kranken und Gesunden
Kein Uebel läßt mehr!

Acht Groschen kost' die Flasche
Von diesem Göttertrank,
Greif nur in deine Tasche
Und zögere nicht lang,
Dir diesen Schatz zu kaufen
Für so geringes Geld,
Durch den das Sig'n und Laufen
Wird schmerzlos in der Welt!

Charlottenstraße neunzehn,
Da wohnt der edle Mann,
Bei dem man auch noch einsehn,
Alle die Regeln kann,
Mit denen ist verbunden
Des krank'n Trank's Genuß,
Der Kranken und Gesunden
Unfehlbar helfen muß!

Wir haben selbst erfahren
Des Trank's Wunderkraft,
Wir, denen schon seit Jahren
Der Husten Schmerzen schafft,
Wir tranken eine Flasche
Vom Kräuter-Viqueur nur,
Und schnell und stink und rasche
Der Schmerz von binnen fuhr!

Zum Danke dem Erfinder
Ein donnernd dreifach: Hoch!
Auf daß er unsre Kinder
Auch heile künft'ig noch.
Und Alle, die von Schmerzen
Noch heute geplaget sind
Soll'n geh'n mit gutem Herzen
Zu Daubig hin geschwind.

In herzlichster Dankbarkeit Etliche durch den ganz vorzüglich wohlthätigen Kräuter-Viqueur des Herrn A. J. Daubig in Berlin, Charlottenstraße 19, in ungläublich kurzer Zeit Genesene.

Autorisirte Niederlage bei:
C. H. Schultze sen. & Sohn in Merseburg.

Zum Tanzvergnügen in Lenna

ladet Sonntag den 27. December hiermit so freundlich als ergebenst ein **Wegeleben.**

Für Schleswig-Holstein

weitere Einnahme: An. 1 Thlr., aus Ostrau 15 Egr., aus Schladebach 5 Egr., G. B. 4 Thlr., J. 5 Egr., E. R. 7 Egr. 6 Pf., — a. 1 Thlr., 2 österreichische Gulden 1 Thlr., 10 Egr., aus Köffen 5 Egr., v. Mitgliedern des Nationalvereins 10 Thlr. 2 Egr. 6 Pf. Summa bis 21. December 1863 85 Thlr. 25 Egr. 6 Pf.

J. Bichter.

Wohnungsgesuch. Zum 1. Januar k. J. wird eine Wohnung, bestehend aus ein bis zwei Stuben, zwei Kamern, Küche nebst Zubehör und womöglich Stallung für ein Pferd, gesucht. Das Nähere Preußergasse Nr. 53.

Ein Lehrling kann fest oder zu Ostern in die Lehre treten beim Schmiedemeister **Jänicke** in Böllschen.

Dankfagung. Dem Herrn Kreisgerichtsboten Bönickte nebst Familie, sowie der unerblicklichen Marie Döber für die bei dem am 14. d. M. in unserm Hause stattgehabten Vorfalle und freundlich geleistete Hülfe und bewiesene Theilnahme unsern Dank hierdurch öffentlich noch auszusprechen, halten wir uns verpflichtet.

Merseburg, den 21. December 1863.

Die **Weber'schen** Eheleute,
Vorwerk Nr. 437.

Holz-Auction.

Mittwoch den 30. December d. J., von Vormittags 9 Uhr an, sollen in dem früher Bergnerischen Holzgrundstücke zu Kleinholpen, an dem von Großholpen nach Bödelwitz führenden Communicationsweg gelegen, circa 400 Stück Eichen, Eichen, Buchen, Birken, Äspen und Erlen von vorzüglicher Länge und Stärke, größtentheils für Stellmacher passend, nach den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Pulgar und Drosdorf.

Gebrüder **Stoppfuchen.**

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Getrauet: der Privatsecretär Zergel mit J. W. Friedrich aus Wessing.

Stadt. Geboren: dem Maurer Zacharias ein Sohn; dem General-Commissions-Calculator Prätkow ein Sohn; dem Schuhmacher Schwabe ein Sohn; dem Handarb. Lorenz eine Tochter; dem Bürger und Fuhrmann Walther ein Sohn; dem Tischler Bedewitz ein Sohn; dem Deconomie-Verwalter Lindner ein Sohn; eine außerehel. Tochter; ein außerehel. Sohn (todtgeb.). — Gestorben: der jüngste Sohn des Handarb. Naumann, 10 W. alt, an Entzündung; die hinterl. Witwe des Bürgers und Schuhmachermstrs. Schlegel, 77 J. alt, an Altersschwäche; die einzige Tochter des Königl. Kreisgerichts- und Salarentassen-Controllur Leibholdt, 7 1/2 W. alt, an Krämpfen; die jüngste Tochter des Bürgers und Schuhmachermstrs. Döhne, 2 J. 3 M. alt, am Nervenleiden; der unverehel. Tuchmacher Hühnel, 61 J. alt, am Schlagfluß; die älteste Tochter der unverehel. Heil, 5 J. 10 M. alt, an Verzebrung.

Neumarkt. Gestorben: die Ehefrau des Bürgers und Zimmermeisters Kops, 52 J. 8 M. 12 T. alt, am Schlagfluß.

Altenburg. Geboren: dem Gärtner Kaufsch ein Sohn; dem Brauereiger Leonhardt ein Sohn; dem Schneider Dieder Zwillinge, ein Sohn und eine Tochter; dem Schneidmstr. Schliephake eine Tochter (todtgeb.); dem Schuhmachermstr. Köhnmach ein Sohn.

Am 1. Weihnachtsfeiertage (25. December) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Dpitz.	Herr Abj. Frobenius.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinelen.	Herr Diac. Buch.
Neumarktkirche	Herr Pastor Dreifing.	
Altenburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	

Stadtkirche: Früh 6 Uhr Mette; Texte werden an den Kirchthüren vertheilt und stehen daselbst Beden aus zur Ausnahme von Gaben zur Dedung der Druckkosten.
Herr Diac. Buch hält öffentliche Communion. Die Beichte dazu 1/9 Uhr.

Katholische Kirche: Früh 6 Uhr ist Christmette, 9 Uhr Hochamt und Predigt, Nachmittags 2 Uhr Vesper und Segen.

Am 2. Weihnachtsfeiertage (26. December) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Hr. Conf. R. Frobenius.	Herr Cand. Wiegner.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinelen.	Herr Diac. Buch.
Neumarktkirche	Herr Pastor Dreifing.	
Altenburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	

Stadtkirche: Herr Pastor Heinelen hält öffentliche Communion. Die Beichte beginnt 1/9 Uhr.
Einsammlung der Collecte für arme Studirende evangel. Theologie.

Katholische Kirche: Früh 9 Uhr Hochamt und Predigt.

Am Sonntag nach Weihnachten (27. December) predigen:
 Domkirche: Herr Diac. Dvitz.
 Stadtkirche: Herr Pastor Heinelen.
 Neumarktische Kirche: Herr Pastor Dreifung.
 Altenerb Kirche: Herr Cand. Wiegner.
 Stadtkirche: Früh 8 Uhr Beichte und Abendmahl, Herr Pastor Heinelen.

Katholischer Gottesdienst in Aßen, derselbe fällt hier aus.

Neue Beweise über die Vorzüglichkeit des **G. A. W. Mayer'schen weißen Brust-Syrups**, vorrätig bei **G. Lofs**, Schwarzwasser in östr. Schlessen, 10. April 1863. Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.

Ich habe den von Ihnen bereiteten **weißen Brust-Syrup** in meiner Praxis vielfach angewendet und denselben bei **katarhalisch** und **Reizzuständen der Respirationsoorgane** als ein **den Hustenreiz milderndes, beruhigendes, die Secretion in den Schleimhäuten, sowie auch die Expectoration beförderndes, zugleich wohl schmeckendes Präparat** erprobt.

(L. S.) **Med. Dr. Josef Lang**, f. erzhertogl. Districts- und Eisenbahnarzt.

An das deutsche Volk!

Mit dem Tode des Königs von Danemark, mit dem Regierungs-Antritt des Erbprinzen von Augustenburg als rechtmäßigen Herzog von Schleswig-Holstein, tritt die verhängnisvolle Frage an das deutsche Volk, ob es die Schmach dulden will, daß ein deutscher Brudersmann das Schicksal von Elsaß und Lothringen theile? — Die deutsche Provinz Preußen war einst Polen unterworfen, Pommern unter Schwedischer Herrschaft, die Rheinlande Frankreich einverleibt. Das Schwert unserer Vorfahren hat sie dem deutschen Vaterlande wiedererobert. Jetzt gilt's, ein Gleiches für Schleswig-Holstein zu thun!

Schleswig-Holstein ist von fremden Kriegsschaaren erdrückt; die eigene Mannschaft auf dänischen Inseln fern von der Heimath. Unfähig im Augenblick Widerstand zu leisten, haben dennoch unsere Brüder diesseits und jenseits der Eider dem ausgebrungenen Herrscher die Anerkennung versagt. Vertrauens erwarten sie Hilfe und Beistand von uns.

Wahnend wenden wir uns zunächst an Euch, deutsche Fürsten! Als Söhne des gemeinamen Vaterlandes — seid eingedenk der schweren Verantwortlichkeit, die auf Euch lastet, — seid eingedenk, daß ein Volk viel Unbill verzeihen und vergessen kann, nimmermehr aber Eins: den Verrath seiner Ehre und Freiheit an das Ausland! Wer wird in Zukunft Eure eigene Legitimität achten, wenn Ihr die Rechte eines legitimen deutschen Fürsten dem fremden Unterdrücker preis gebt. — wer an Euren Verus zur Führung der Nation fernerhin glauben, wenn Ihr die gerechten Erwartungen des Volks — diesmal — zu täuschen im Stande seid?

Wie aber immer der Entschluß der Fürsten ausfalle, — Euch, Ihr deutschen Brüder! beschwören wir, selbst zu handeln — jeder an seinem Plage, jeder mit seiner ganzen vollen Kraft, ohne Rücksicht auf Sonder- und Partei-Interessen einig zu sein in der gemeinsamen Gefahr — einig in der gemeinsamen Vertheidigung der nationalen Ehre und Unabhängigkeit.

Der National-Verein fordert alle Gemeinden, Korporationen, Vereine, Genossenschaften — fordert alle Vaterlandsfreunde, die sich mit ihm zu dem großen Werke verbinden wollen, auf, ungesäumt Geld herbeizuschaffen — und Mannschaft, Waffen und alle Mittel bereit zu halten, die zur Unterstützung unserer Brüder in Schleswig-Holstein erforderlich sein werden.

Die vom National-Verein aufbewahrten Flottengelder — jetzt, da es gilt, deutsches Küstenland gegen den auswärtigen Feind zu vertheidigen, jetzt werden sie im Sinne der Geber ihre Verwendung finden. Zu dem Zweck, den wir verfolgen, bedarf es aber bei Weitem größerer Mittel, vor allem einer ausdauernden Selbstbesteuerung des Volkes und einer festen Organisation. Der National-Verein hat zu dem Ende einen Hilfs-Ausschuß gebildet, dessen ganze Thätigkeit dieser Aufgabe gewidmet sein soll. Ihm sind aus allen Theilen des Vaterlandes die eingehenden Gelder zu überweisen, an ihn alle Mittheilungen und Anerbietungen zu richten.

Deutsche Brüder! In Reden und Liedern habt Ihr Schleswig-Holsteins oftmals gedacht, unzählige Gelöbniße gethan, fest zu ihm zu stehen in der Stunde der Entscheidung.

Rüstig habt Ihr — Männer und Jünglinge, auf Turn- und Schützenplätzen Eure Kraft geübt und gestählt, in großen Festen Eure Verbrüderung gefeiert, dem heiligen Dienste des Vaterlandes Euch geweiht. Lasset die Thaten jetzt den Worten entsprechen! Das Ausland spottet der deutschen Bedächtigkeit; zeigt, daß sein Hohn Euch nicht rührt, daß Ihr seine Drohung nicht achtet, daß, wo es die National-Ehre gilt, Ihr auch seine Waffen und Heere nicht fürchtet. Ihr aber, Männer in Esh edwig-Holstein! barret aus in den Euch bevorstehenden Tagen schwerer Prüfung, mit jener Standhaftigkeit, die wir oft an Euch bewundert, barret aus, bis die Hilfe kommt, die Eurem Lande zu bringen das deutsche Volk Euch und sich selber schuldig ist.

Berlin, den 24. November 1863.
Der Ausschuß des deutschen National-Vereins.
 V. von Bennigsen, Vorsitzender.

Schwurgericht zu Raumburg.

(Fortsetzung)

Zu bemerken ist namentlich, daß mehrere Zeugen mit voller Bestimmtheit bekundeten, daß Weisse ihnen das Verschwinden seiner Ehefrau an jenem Tage bereits gegen 3 und 4 Uhr Nachmittags mitgeteilt hat, daß dagegen die Hebamme Schönemann mit Bestimmtheit erklärte, daß sie noch am Abend dieses Tages und zwar zwischen 6 und 7 Uhr mit der verhebel. Weisse auf der Straße zusammengetroffen und mit ihr wegen ihrer bevorstehenden Niederkunft gesprochen habe. Die Schönemann erinnerte sich genau, daß es am 8. Februar und nicht etwa an einem früheren Tage gewesen war und zwar deshalb, weil sie Tags darauf, den 9. Februar, die verhebel. Maurer Appelt in Verburg entbunden und dieser mitgeteilt hatte, daß sie auch zu der verhebel. Weisse habe kommen sollen, daß diese aber am Abend vorher auf unerklärliche Weise verschwunden sei. Die verhebel. Appelt bestätigte dies. — Der Staatsanwalt bewies durch ein eingefordertes Taufzeugniß, daß die verhebel. Appelt wirklich am 9. Februar 1859 einen Sohn geboren habe. — Bei dem Zusammentreffen der verhebel. Weisse mit der Hebamme Schönemann war die verhebel. Keich zugegen gewesen.

Auf Veranlassung des Staatsanwalts waren noch mehrere andere Personen zum heutigen Termine geladen, die bisher noch nicht vernommen worden waren. Diese bekundeten, daß Weisse schon am 9. Februar die Kleider seiner Ehefrau und 5 Händtücher verkauft, ferner daß derselbe am Morgen dieses Tages die Stube selbst gescheuert und frischen Sand gestreut habe u.

Nach stattgehabter Beweisaufnahme erfolgten die Plaidoyers. Der Staatsanwalt hielt die Anklage aufrecht und suchte auszuführen, daß Weisse seine Ehefrau vorzüglich und mit Ueberlegung getödtet habe. Er deducirte so: Weisse befand sich in großer Armut. Er hatte ein Kind und seine Ehefrau war nahe daran ein zweites zu gebären. Er sann darauf seine Frau aus dem Wege zu schaffen. Dies mußte aber vor ihrer Niederkunft geschehen — nach dieser war es zu spät. Er theilte am 8. Februar bereits Nachmittags gegen 3 und 4 Uhr mehreren Personen das Verschwinden seiner Ehefrau mit. Abends gegen 7 Uhr tödtete er sie — nicht wissend, daß sie kurz vorher noch mit der Hebamme Schönemann und der verhebel. Keich zusammen gewesen — verstauchte sie heimlich im Gebirge und verbreitete die Ansicht, daß sie im Wasser entweder verunglückt sei oder ihren Tod gesucht und gefunden habe. — Der Staatsanwalt machte namentlich auf die große Gewalt und das stumpfe Instrument, womit die Schädelbrücke verurtheilt sein mußten, aufmerksam und sprach die Ueberzeugung aus, daß diese Brüche nicht nach dem Tode der Weisse beim Eintragen des Leichnams, etwa durch Einstampfen des Kopfes, entstanden sein konnten.

Der Vertheidiger dagegen suchte die gegen den Angeklagten vorliegenden Verdachtsgründe theils zu widerlegen, theils abzumildern und zu entkräften. Seiner Meinung nach war es nicht außer allem Zweifel, daß die Gebeine von der verhebel. Weisse herkömren, noch weniger aber stand fest, daß die Schädelbrücke bei Lebzeiten der betreffenden Person zugefügt seien. Er machte auf das Gutachten der Aerzte aufmerksam, wonach die Brüche auch nach dem Tode, vielleicht beim Vergraben der Leiche, verursacht sein konnten. — Von den Zeugen, die über die Mißhandlungen der verhebel. Weisse bis zur Zeit deren Verschwindens Zeugniß abgelegt hatten, behauptete der Vertheidiger, daß dieselben in der Zeit sich geirrt haben könnten, da seitdem mehr als 4 Jahr verflossen wären. So habe die verhebel. Linke von einer Mißhandlung gesprochen, die kurz vor dem Verschwinden der Frau Weisse stattgefunden haben sollte; durch die Mutter der Weisse, die wegen dieses Vorfalls von Verburg nach Verburg gerufen worden war, sei heute festgestellt, daß der fragliche Vorfall schon im October 1858 sich ereignet habe. — Namentlich aber behauptete der Vertheidiger von der Hebamme Schönemann, daß dieselbe, wenn sie bekundet, daß sie mit der verhebel. Weisse am 8. Februar Abends nach 6 Uhr noch gesprochen, in der Zeit sich geirrt habe und machte in dieser Beziehung darauf aufmerksam, daß die verhebel. Keich, welche bei jenem Gespräch zugegen war, bekundet habe, daß dies Zusammentreffen ihres Wissens eines Montags, den 7. Februar, stattgefunden habe.

Der Vertheidiger widersprach daher der Deduction des Staatsanwalts. Der Vertheidiger suchte besonders auszuführen, daß davon keine Rede sein könne, daß der Angeklagte seine Ehefrau vorzüglich oder gar nach mit Ueberlegung getödtet habe. Hätten die Geschworenen gleichwohl aus der gestrigen und heutigen Verhandlung die Ueberzeugung gewonnen, daß die verhebel. Weisse durch die Schuld des Angeklagten ihren Tod gefunden, so könnten sie immer nur die ihnen auf Grund des §. 194 Strafg. zu stellende Frage, ob der Angeklagte schuldig, seiner Ehefrau vorzüglich eine Körperverletzung zugefügt zu haben, welche den Tod zur Folge gehabt hat, bejahen, da für die vorzüglichliche Tödtung aller Anhalt fehle.

Das Verdict der Geschworenen lautete schließlich dahin, daß der Angeklagte schuldig, seine Ehefrau vorzüglich, aber nicht mit Ueberlegung, getödtet zu haben.

Der Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe belegt.

(Schluß folgt.)